

An alle vom VSR anerkannten Kursveranstalter in der freiwilligen Weiterbildung

Bern, 15. April 2020

Referenz: Katrin Scheidegger / 031 560 36 62 / scheidegger@vsr.ch

Handbuch für die freiwilligen Weiterbildungskurse Motorfahrzeuge; Aktualisierung per 15. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission Qualitätssicherung freiwillige Weiterbildung Motorfahrzeuge KQFM hat 2019 das Handbuch für die freiwilligen Weiterbildungskurse Motorfahrzeuge mit den Anhängen überprüft und wo nötig überarbeitet.

Die aktualisierte Version ist per **15. April 2020** definitiv in Kraft getreten.

Im Zusammenhang mit dieser Aktualisierung gibt es einige grundlegende Änderungen und Neuerungen:

Verzicht auf Papierdruck

Das aktualisierte Handbuch wird nur noch in elektronischer Form (PDF, Anhänge als PDF beschreibbar) zur Verfügung gestellt.

Aufgeschaltet wird es in den nächsten Tagen in allen drei Sprachen auf der Website www.vsr.ch sowie demnächst auch auf dem Datenverwaltungstool VSR.

Kursdurchführung; Teilnahme von Begleitpersonen (Pkt. 5.3.5)

Die Teilnahme von Begleitpersonen wurde neu geregelt. Sie dürfen mitfahren, den Kursteilnehmer aber nicht ablenken oder den Kursablauf beeinflussen. Sie sind nicht rückerstattungsberechtigt.

Gruppengrösse bei Check-up Kursen (Pkt. 5.4.1)

Der Theoriekurs ist auf maximal 12 Teilnehmer begrenzt. Begrüssung, Information zum Tagesprogramm und Verabschiedung sind im Plenum möglich.

Einreichung Kursprogramm (Pkt. 5.7)

Jede Änderung des Kursprogramms ist dem VSR unaufgefordert vor der Kursdurchführung zuzustellen. Der VSR entscheidet ob eine allfällige Neuabnahme des Kurses nötig ist.

VSR-Instruktoren; Anmeldung für VSR-Diplome (Pkt. 6.2.1)

- Bei hauptamtlichen Instruktoren sieht der VSR eine Fahrlehrerbewilligung als gute Voraussetzung an.
- Bei **Check-up Kursen müssen für Begleitfahrten Instruktoren mit einer gültigen Fahrlehrerbewilligung** eingesetzt werden. – Für die Umsetzung dieser Änderung gilt eine **Übergangsfrist bis 31.12.2020**.

VSR-Diplome; Erstmaliges Ausstellen eines VSR-Diploms (Pkt. 6.3.1)

- Der Versand des Diploms erfolgt in elektronischer Form direkt an den Instruktor.
- Die Rechnung für die Absolvierung des Probekurses wird dem Kursveranstalter zugestellt.

Entzug des VSR-Diploms (Pkt. 6.3.2)

Rekursinstanz ist die Kommission Qualitätssicherung freiwillige Weiterbildung Motorfahrzeuge. Der Entscheid der Kommission ist abschliessend.

Prüfungsverfahren; Probekurs (Pkt. 6.6.5)

Bei Check-up Kursen muss vom Kursveranstalter sichergestellt werden, dass sowohl der theoretische wie auch der praktische Teil am gleichen Tag stattfinden.

Praxisnachweise für die Erneuerung eines VSR-Diploms (Pkt. 6.8)

Die Änderungen dieses Punktes gelten rückwirkend für die ganze laufende Betrachtungsperiode 01.01.2018 – 31.12.2020.

Neu werden Weiterbildung und Kurstätigkeit gemäss Fahrzeugkategorie angeschaut und nicht mehr nach Diplomart innerhalb der Fahrzeugkategorie:

- Hat ein Instruktor Diplome innerhalb **einer Fahrzeugkategorie**
 - 18 Tageskurs
 - 2 Weiterbildungstage
- Hat ein Instruktor Diplome in **zwei Fahrzeugkategorien**
 - 27 Tageskurse
 - 2 Weiterbildungstage in der Hauptkategorie (am meisten Kurse)
 - 1 Weiterbildungstag in der Nebenkategorie (sporadisch unterrichtet)
- Hat ein Instruktor Diplome in **allen drei Fahrzeugkategorien**
 - 33 Tageskurse
 - 2 Weiterbildungstage in der Hauptkategorie (am meisten Kurse)
 - je ein Weiterbildungskurs in den Nebenkategorien (sporadisch unterrichtet)
- Erteilt ein Instruktor **nur Check-up Kurse**
 - total 18 Kurse / 9 Tageskurse (finden am gleichen Tag zwei voneinander getrennte Check-up Kurse statt, werden diese dem Instruktor als total 1 Tageskurs angerechnet)
 - 2 Weiterbildungstage

Wer innerhalb einer Betrachtungsperiode neu zum Instruktor diplomiert wird, muss in der laufenden Periode in der entsprechenden Fahrzeugkategorie keine Weiterbildung nachweisen.

Bei einer Diplomerteilung innerhalb der Betrachtungsperiode werden die Kurstage bis zum Beginn der nächsten Betrachtungsperiode pro rata fällig. Als erstes Jahr zählt das Jahr, welches demjenigen der Diplomerteilung folgt.

